



Einladung und Ausschreibung

GT 2018
Grand Tour 50 Years

Liebe Freunde des Opel GT!

Wie bereits 1983 zur Sternfahrt und 2008 zur History Tour möchten wir Euch beim 50-jährigen Jubiläum unseres Opel GT zur GrandTour willkommen heißen.

Die GrandTour findet in Rüsselsheim statt und wird dort von Mittwoch bis Samstag täglich interessante Routen zu ausgesuchten Zielen zur Opel GT-Geschichte bieten.

Wir freuen uns, Euch am Dienstag, den 18. September 2018, in Rüsselsheim bei hoffentlich schönem Wetter begrüßen zu können.

Orga-Team der GrandTour



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Dachverband der Europäischen Opel GT Clubs, vertreten durch das Orga-Team der GrandTour, veranstaltet vom 18.09.2018 bis zum 22.09.2018 die GrandTour 50 Years für klassische Opel GT. Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen ausgerichtet. Jeder Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) erkennt mit der Abgabe seiner Nennung die Bedingungen vorbehaltlos an.

Die Veranstaltung dient rein touristischen und kommunikativen Zwecken und hat ausdrücklich keinen sportlichen Charakter.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Opel GT bis einschl. Baujahr 1973. Die Teilnehmerzahl ist auf 75 Fahrzeuge begrenzt. Die Festlegung der Teilnehmer erfolgt durch das Orga-Team der GrandTour mit dem Ziel einer größtmöglichen Teilnehmergevielfalt unter Berücksichtigung des Eingangsdatums der Nennung.

Die Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Teilnahmefahrzeug sein. Besondere Lizenzen oder Ausweise sind nicht erforderlich. Es können ausschließlich Fahrzeuge teilnehmen, die zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Der Veranstalter behält sich vor, Ausnahmen wie z.B. die deutschen roten 07er Kennzeichen (Oldtimer) zuzulassen. Kurzzeitkennzeichen sind nicht gestattet.

An jedem teilnehmenden Fahrzeug muss die Startnummer entsprechend den Durchführungsbestimmungen Punkt 2. angebracht sein.

3. Zeitplan

18. September 2018	Ankunft am Veranstaltungsort/Hotel Fahrzeugabnahme und Anmeldung der Teilnehmer von 13:00 – 18:00 Uhr
19. bis 22. September 2018	Tagesfahrten nach Roadbook
22. September 2018	Abschlussveranstaltung im Opelwerk Rüsselsheim

4. Durchführung der Veranstaltung

4.1 Veranstaltungsort

mk | hotel Rüsselsheim, Mainstraße 4-6, 65428 Rüsselsheim

4.2 Abnahme

Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt am 18.09.2018 zwischen 13:00 und 18:00 Uhr. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Teilnahmebestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein bzw. Versicherungsnachweis

Bei der Abnahme werden die Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.



4.3 Tägliche Starts

Die jeweiligen Starts erfolgen einzeln im Minutenabstand. Die Teilnehmer müssen sich zeitgenau am Vorstart bereithalten. Es sind die Hinweise des Orga-Teams der GrandTour sowie deren Beauftragten zu befolgen.

4.4 Ablauf

Die Streckenführung der einzelnen Etappen sind dem Roadbook zu entnehmen.

Teilweise können Streckenabschnitte mit Orientierungswertung gefahren werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Wertung erfolgt nur, wenn die Kontrollblätter am angegebenen Ort abgegeben werden. Die Fahrstrecke ist durch eine Einzelbeschreibung festgelegt. Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/Kontrollpunkte überwacht.

Es werden Geschicklichkeitsfahrten angeboten. Diese finden ausschließlich auf abgesperrtem Gelände statt.

Der Veranstalter bietet darüber hinaus ein Quiz an.

5. Fahrdisziplin

Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen Vorschriften sowie unangemessenes Verhalten führen zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers durch den Veranstalter.

Den Anordnungen des Orga-Teams der GrandTour sowie deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

Die am Veranstaltungsort ausgehängte Genehmigung der Straßenverkehrsbehörden ist zu beachten.

6. Wertung

6.1. Orientierungsfahrten

Für die Orientierungsaufgaben sind die dort vorgegebenen Strecken exakt abzufahren.

Auf der Strecke befinden sich „Stille Kontrollen“ (SK), die einzeln auf den Kontrollkarten zu vermerken sind, fehlende oder falsch eingetragene Kontrollen werden mit Minuspunkten belegt.

6.2. Geschicklichkeitsfahrten

Die gestellten Aufgaben sind entsprechend den Vorgaben des Orga-Teams der GrandTour sowie deren Beauftragten auszuführen.

Die jeweilige Wertung der gestellten Aufgabe wird unmittelbar vor Ort durch das Orga-Team der GrandTour sowie deren Beauftragten in der Kontrollkarte vermerkt.



6.3. Quiz

Nicht korrekte Antworten werden mit Minuspunkten belegt.

6.4. Bewertung

Durch das Orga-Team der GrandTour sowie deren Beauftragten werden Tagessieger ermittelt und bekannt gegeben. Zusätzlich wird ein Gesamtsieger ermittelt, der auf der Abschlussveranstaltung mitgeteilt wird.

7. Nennung

Die Nennung muss auf dem offiziellen Nennungsformular erfolgen. Der Nennung ist ein aktuelles Foto des teilnehmenden Fahrzeugs sowie die unterschriebene „Hausordnung – Opel Test Center“ beizufügen. Das Formular ist von allen Teilnehmern vollständig und gut lesbar auszufüllen und in allen Punkten zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Die Nennung ist ausschließlich an die durch den Veranstalter angegebene Emailadresse zu übersenden. Andere Formen der Zustellung werden nicht akzeptiert.

Nennungsschluss ist voraussichtlich der **01.06.2018**, der Veranstalter behält sich eine Verkürzung der Nennungsfrist vor. Es gilt das Datum des Eingangs der Email an die durch den Veranstalter angegebene Emailadresse. Der Eingang der Nennung wird durch den Veranstalter per Email bestätigt.

Die Festlegung der Teilnehmer erfolgt durch das Orga-Team der GrandTour. Mit Übersendung der Nennbestätigung incl. Rechnung (siehe Punkt 9.) ist die Teilnahmegebühr in der genannten Frist zu entrichten. Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird die Teilnahmebestätigung versandt.

8. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche übermittelten Daten durch den Veranstalter zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung gespeichert und weitergegeben werden dürfen.

Mit der Übermittlung von Bild und Fahrzeugdaten erklärt sich der Teilnehmer auch damit einverstanden, dass diese für Veröffentlichungen jegliche Art in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung benutzt werden dürfen.

9. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt:

- für jeden Teilnehmer im Doppelzimmer 668,00 €
- für jeden Teilnehmer im Einzelzimmer 868,00 €



Die Teilnahmegebühr ist erst nach Empfang der Rechnung in der dort durch den Veranstalter mitgeteilten Frist durch den Teilnehmer auf folgendes Konto vollständig ohne Abzug zu überweisen.

Bankverbindung:

Frankfurter Sparkasse
Name: GrandTour
IBAN: DE98 5005 0201 1203 8161 01
BIC: HELADEF1822

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ist ausschließlich der Veranstalter berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen. Der Veranstalter ist berechtigt, Stornierungskosten dem Stornierenden aufzuerlegen. Bei Stornierungen nach dem 01.08.2018 fallen 100% der Teilnahmegebühr als Stornierungskosten an.

10. Leistungen

- vier Tagesausflüge incl. Roadbook
- fünf Übernachtungen mit Frühstück in der gebuchten Zimmerkategorie
- Mittagsverpflegung an 2 Tagen
- Abendverpflegung an allen Tagen
- GrandTour-Shirt
- Preise (siehe Ziffer 6.4)
- Abschlussveranstaltung

11. Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Teilnehmer verzichten bei entstandenen Schäden ausdrücklich auf das Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen den Veranstalter sowie dessen Beauftragten und Helfer.

Mit Abgabe der Nennung und Unterschrift des Haftungsausschlusses erkennen die Teilnehmer die in der Einladung und Ausschreibung festgelegten Bestimmungen uneingeschränkt rechts-gültig an.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung und Änderungen im Programm vorzunehmen sowie das Recht, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile abzusa-gen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen. Der Veranstalter



haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstiger Schadenersatzansprüche.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche aller Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen deren Organe, ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter, sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, den Veranstaltern, den Sponsoren, den Grundstückseigentümern, Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sofern Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich, dafür zu sorgen, dass auch der Fahrzeugeigentümer die auf der Nennung abgedruckte Verzichtserklärung abgibt. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Teilnehmer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen wie bereits oben dargestellt frei.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

12. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan, usw. zu veranlassen. Er erlässt Durchführungsbestimmungen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt ausschließlich das Orga-Team der GrandTour (siehe Veranstalter). Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter. Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden nicht zugelassen. Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf der Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

13. Nutzungsbestimmung für Bildmaterial

Der Veranstalter erhält von den Teilnehmern das nicht exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem während der Veranstaltung erstellten Bildmaterial. Das Nutzungsrecht umfasst eine Nutzung im Internet, das Recht auf Bearbeitung und Umgestaltung sowie eine Vervielfältigung in Printmedien. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, das Bildmaterial für kommerzielle und nicht kommerzielle Vervielfältigungen zu nutzen.

**Veranstalter:**

Orga-Team der GrandTour: Olaf Moldzen, Louis van Steen, Torsten Fiedler, Olaf Decker
für den
Dachverbandes der europäischen Opel GT Clubs

Postanschrift:

c/o Orga-Team der GrandTour
Olaf Moldzen
Schmilauer Straße 14
23909 Ratzeburg

Veranstaltungsleitung: Olaf Moldzen
Email: olaf@opelgt-dv.org
Internet: www.opelgt-dv.org

Gerichtsstand: Ratzeburg

Der Veranstalter behält sich vor, Aufgaben und Funktionen an Dritte zu übertragen. Dieses wird in den Durchführungsbestimmungen bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, im März 2018



Durchführungsbestimmungen

GTrandTour 2018
50 Years



1. Eintreffen der Fahrzeuge

Nach Eintreffen der Teilnehmer am Hotel findet die technische Abnahme statt. Es werden die Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften bzw. der Versicherungsnachweis und der Führerschein des Fahrers überprüft. Es erfolgt die Kontrolle der Teilnahmebestätigung.

2. Dokumentenabnahme

Nach Vorlage der durch die technische Abnahme abgezeichneten Teilnahmebestätigung erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsunterlagen, bestehend aus:

- Begrüßungspaket
- Startnummer
- Teilnehmerausweis
- GrandTour-Shirt



Die Startnummer ist mittig oben auf der Windschutzscheibe anzubringen

3. Roadbooks

Die Teams erhalten jeden Morgen Roadbooks zur Streckenführung mit der ersten Kontrollkarte. Folgende Kontrollkarten am selben Tage werden am Abgabeort der vorherigen Kontrollkarte ausgegeben.

Die Roadbooks enthalten den Streckenverlauf zwischen den Etappenzielen. Die Gesamtstrecke der Etappe ist auf dem Deckblatt durch eine durchgehende blaue Linie gekennzeichnet. Auf der Gesamtansicht der Strecke sind Quadrate eingezeichnet, die als Kartenausschnitte vergrößert auf den folgenden Seiten dargestellt sind. Zur Erläuterung sind Ausschnitte aus den Karten auf einer Doppelseite abgebildet. Die Strecke wird neben den Ausschnitten beschrieben.

Es werden zusätzlich Orientierungsprüfungen, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Geschicklichkeitsprüfungen oder Quiz angeboten. Die Durchführung ist den Kontrollkarten zu entnehmen. Die Startpunkte der Orientierungsprüfungen während des Streckenverlaufes sind in den Roadbooks durch rote Schrift hervorgehoben.



4. Kontrollkarten

Jeder Teilnehmer erhält mit dem Roadbook eine Kontrollkarte. Diese ist am auf der Kontrollkarte angegebenen Ort dem Orga-Team oder deren Beauftragten zu übergeben, ggf. wird dann sofort eine folgende Kontrollkarte für die nächste Etappe ausgehändigt.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollpunkten und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Kontrollkarte zur richtigen Zeit dem Orga-Team oder deren Beauftragten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragungen korrekt erfolgt sind. Das Orga-Team oder deren Beauftragte sind allein berechtigt in der rechten Spalte der Kontrollkarte Eintragungen vorzunehmen. Jegliche Berichtigung oder Änderung der Kontrollkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, diese wurde vom Orga-Team oder deren Beauftragten bestätigt.

5. Start

Die Teams werden grundsätzlich im Minutenabstand gestartet. Die Startreihenfolge wird durch das Orga-Team bekannt gegeben. Die Teams müssen sich zeitgenau am Vorstart bereithalten.

6. Kontrollpunkte (KP)

Die KP sind jeweils ab 15 Minuten vor der errechneten Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs bis 15 Minuten nach der errechneten Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs besetzt. Ausnahmen hiervon sind in der Kontrollkarte aufgeführt.

An den KP trägt das Orga-Team oder deren Beauftragte die Zeit der jeweils laufenden Minute in die Kontrollkarte ein, sobald diese vom Teilnehmer übergeben wird. Die Teams müssen den jeweiligen Kontrollpunkt entsprechend den Vorgaben der Kontrollkarte zu einer vorgegebenen Sollzeit anfahren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit des jeweiligen Abschnittes zur Startzeit am letzten Kontrollpunkt.

Beispiel:	tatsächliche Startzeit	09:30 Uhr
	Soll-Fahrzeit laut Kontrollkarte	45 min.
	Soll-Ankunftszeit für den nächsten Kontrollpunkt	10:15 Uhr

Wertung

Abweichungen von der Soll-Ankunftszeit:

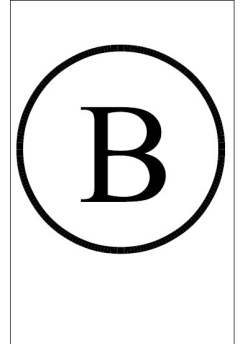
- Verspätung mehr als 5 Minuten, pro Minute	1 Minuspunkte
- frühere Ankunft mehr als 2 Minuten, pro Minute	5 Minuspunkte
- Auslassen eines Kontrollpunktes	20 Minuspunkte



7. Orientierungsprüfung (OP)

Es werden am Donnerstag und Freitag jeweils eine Orientierungsprüfung gefahren. Die Aufgabe ist auf der Rückseite der Kontrollkarte beschrieben. Mit Hilfe von „Stillen Kontrollen“ (SK), deren Standorte im Streckenplan nicht angegeben sind, wird überprüft, ob die vorgegebenen Fahrtstrecken in den OP durch die Teams eingehalten wurden.

Die SK sind Schilder in DIN A4-Größe die in einem Kreis einen Buchstaben oder eine Ziffer zeigen, siehe nebenstehendes Bild. Die SK sind am rechten Wegesrand in einem Abstand von max. 2m und in einer Höhe von bis zu 2,5m angebracht. Die SK sind fortlaufend in die Kontrollkarte bei der jeweiligen OP einzutragen.



Wertung

Auslassen, Vorholen oder Nachholen einer SK, jeweils

3 Minuspunkte

8. Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Auf abgesperrten Plätzen werden Gleichmäßigkeitsprüfungen gefahren. Der Streckenverlauf und die Zeit zum Durchfahren der Strecke werden vor Ort bekannt gegeben. Es handelt sich um Sollzeitprüfungen.

Am Start jeder Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich ein Kontrollpunkt. Nach Absolvieren des Kontrollpunktes ziehen die Teams vor zum Start der GLP. Das Orga-Team oder deren Beauftragter trägt in die Kontrollkarte nach Absolvierung der GLP die gemessene Fahrzeit ein.

Während der GLP ist ein Anhalten verboten!

Wertung

Als Minuspunkte werden die Abweichungen von der Sollzeit für die vorgegebene Strecke gewertet. Beispiel:

Vorgegebene Soll-Zeit für die GLP: 25 Sekunden

- gemessene Zeit: 27,23 Sekunden

2,23 Minuspunkte

- gemessene Zeit: 21,75 Sekunden

3,25 Minuspunkte

- Anhalten während der GLP

10 Minuspunkte



9. Geschicklichkeitsprüfungen (GSP)

Die Aufgaben der verschiedenen GSP werden vor Ort erläutert. Gleiches gilt für die Wertung. Die Ergebnisse werden durch das Orga-Team oder deren Beauftragte in die Kontrollkarte eingetragen.

10. Quiz

An verschiedenen Lokalitäten und Streckenabschnitten werden Quizfragen gestellt. Die Wertung ergibt sich aus dem entsprechenden Kontrollblatt.

11. Wertung

Tageswertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der Minuspunkte. Das Team mit den wenigsten Minuspunkten belegt den ersten Platz. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Minuspunkten. Bei Gleichstand der Minuspunkte wird das Team zum Sieger erklärt, das bei der ersten Prüfung des Tages die wenigsten Minuspunkte erhalten hat. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, wird die zweite Prüfung herangezogen.

Gesamtwertung

Zur Ermittlung des Gesamtsiegers werden die Platzierungen der Tagessiege herangezogen. Die Tagesplatzierungen jedes Teilnehmers werden addiert. Gesamtsieger ist, wer die kleinste Platzierungszahl aufweist. Bei Gleichstand der Platzierungen wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten GLP die wenigsten Minuspunkte erhalten hat. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, wird die letzte Prüfung der GrandTour herangezogen.

12. Schlussbemerkung

Fragen sind bei der Fahrerbesprechung am Vorabend zu stellen.